

## Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Mix it! –Talents“

### 1. Was ist der Wettbewerb „Mix it! –Talents“? Wann und wo findet dieser statt?

Das studierendenWERK BERLIN veranstaltet jährlich den Wettbewerb „Mix it! –Talents“ zur Förderung der studentischen und internationalen Kultur in Berlin.

Ziel ist es, in der „**Mix it! Night Of Talents**“ Show unterschiedlichste studentische Acts aus verschiedenen Disziplinen auf einer Bühne auftreten zu lassen – eben einen „Mix“ aus verschiedenen Bühnenformaten anzubieten.

Die Teilnehmer\*innen können sich in sieben Vorentscheidungen für den Auftritt in der Nacht der Talente qualifizieren. Das Publikum entscheidet jeweils über den/die Gewinner\*in des Abends, der/die sich damit für die „**Mix it! Night Of Talents**“ am Ende des Jahres qualifiziert.

Die Vorentscheidungen – Vorrunden – finden in der Vorlesungszeit statt und sind nach Themen geordnet

- Singer Songwriter
- Dance
- Spoken Word & Slam
- Traditional & International
- Bands & Chöre
- Open Stage I
- Open Stage II

Die genauen Termine für die Mix it! Talentwettbewerbe können unserer [Webseite](#) entnommen werden. Die Themen können durch das studierendenWERK BERLIN kurzfristig geändert oder abgesagt werden.

Alle Veranstaltungen finden in der Regel im [Freiraum im Studentenhaus, Hardenbergstraße 35, 10623 BERLIN](#) statt.

Der Veranstaltungsbeginn ist immer um **19 Uhr**.

**Probentermine** können nach Einzelfall vereinbart werden.

**Seit März 2020 finden allerdings alle Vorrunden online statt.** Teilnehmer\*innen sollen ein Video von ihrem Auftritt per E-Mail an [kultur@stw.berlin](mailto:kultur@stw.berlin) senden. **Probentermine und Drehtermine** können nach Einzelfall vereinbart werden.

Nach Einsendeschluss werden alle Videos von allen angemeldeten Teilnehmer\*innen zusammen geschnitten und auf dem **Youtubekanal vom Kulturwerk Berlin hochgeladen**. Die Abstimmung erfolgt auch online.





## Mix it! Night of Talents wird im Jahr 2020 als hybride live Veranstaltung stattfinden.

Die Veranstaltung wird im Freiraum im Studentenhaus mit begrenzten Plätze live stattfinden und gleichzeitig live gestreamt.

### 2. Was kann ich gewinnen?

Für jeden Act bei den Qualifikationsterminen (auch online) gibt es **50 EUR**

**Aufwandsentschädigung**. Der/Die Gewinner\*in des jeweiligen **Publikumspreises gewinnt 200 EUR** (die Aufwandsentschädigung entfällt) und erhält die Chance an der „**Mix it! Night Of Talents**“ teilzunehmen.

**Ausnahme für die Onlineformate**: sollten zwei oder mehrere Vorrunden aus organisatorischen Gründen in einer zusammengelegt werden, werden zwei Gewinner\*innen ins Finale kommen.

Kann ein\*e Gewinner\*in nicht bei der Nacht der Talente auftreten, so erhalten die Zweitplatzierten die Chance auf den Auftritt. Falls diese nicht können, so geht die Chance an die Drittplatzierten usw.

In der „**Mix it! Night Of Talents**“ treten dann alle Gewinner\*innen der Qualifizierungstermine wieder auf.

Das Publikum entscheidet auch über die Gewinner\*innen der „**Mix it! Night Of Talents**“. Es gibt keine Aufwandsentschädigungen, aber es wird als **Hauptpreis** der Publikumspreis **in Höhe von 1.000 EUR** vergeben. Die Abstimmung erfolgt durch das Publikum. Jede\*r Besucher\*in kann zwei gleichwertige Stimmen abgeben. **Beide Stimmen müssen zwei unterschiedlichen Wettbewerbsbeiträgen gegeben werden**. Die Preisvergabe erfolgt nach Anzahl der pro Wettbewerbsbeitrag gesammelten Stimmen. Der erste Preis geht an den Wettbewerbsbeitrag, der die meisten Stimmen gesammelt hat. Die Gewinner\*innen werden am Veranstaltungsabend bekanntgegeben.

Die Abstimmung in den Online-Formaten erfolgt über das Abstimmungstool **Lamapoll**:

- Für die Vorrunden haben Zuschauer\*innen ca. 2 Wochen nach Hochladen des Videos Zeit, um online abzustimmen. Den Link und die Deadline für die Abstimmung werden auf der Webseite bekannt gegeben.
- Für Mix it! Night of Talents erfolgt die Abstimmung live nachdem alle Acts aufgetreten sind. Den Link für die Abstimmung wird online bekannt gegeben.

### 3. Bedingungen für die Teilnahme

3.1 Die Teilnehmer\*innen müssen an einer Berliner Hochschule immatrikuliert sein, für deren Studierende das studierendenWERK BERLIN Leistungen anbietet. Die Hochschulen sind:

- **Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik BERLIN**
- **Beuth Hochschule für Technik BERLIN**



studierendenWERK BERLIN  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin  
Telefonzentrale: 030-93939 – 70  
[www.stw.berlin](http://www.stw.berlin)  
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009  
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“  
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



**Bankverbindung**  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239  
BIC: BYLADEM1001  
USt-ID DE 236776451



- **Charité - Hochschulmedizin BERLIN**
- **Code University**
- **Evangelische Hochschule BERLIN**
- **Freie Universität BERLIN**
- **Hertie School of Governance**
- **Hochschule für angewandte Pädagogik**
- **Hochschule für Musik "Hanns Eisler"**
- **Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" BERLIN**
- **Hochschule für Technik und Wirtschaft BERLIN**
- **Hochschule für Wirtschaft und Recht BERLIN**
- **Humboldt-Universität zu BERLIN**
- **International Psychoanalytic University BERLIN**
- **IUBH School of Business and Management**
- **Katholische Hochschule für Sozialwesen BERLIN**
- **Kunsthochschule BERLIN-Weißensee - Hochschule für Gestaltung**
- **PFH – Private Hochschule Göttingen**
- **Technische Universität BERLIN**
- **Universität der Künste BERLIN**

- 3.2 Bedingung für die Teilnahme ist, dass wir die Teilnehmer\*innen und deren Projekte, insbesondere Aufführungen, Darbietungen, Beiträge und Werke mit Texten, Fotos, Ton- und Videoaufnahmen dokumentieren, die wir mit Beginn der Teilnahme und über den Projektabschluss hinaus auch in Zukunft für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit z. B. zur Bewerbung von künftigen Angeboten, zur Berichterstattung, usw. verwenden.
- 3.3. Bedingung für die Teilnahme ist, dass wir die von den Teilnehmer\*innen eingerichteten Videos ohne zeitliche Einschränkung online nutzen dürfen.
- 3.4. Bedingung für die Teilnahme ist, dass die Teilnehmer\*innen ihre Proben und Dreharbeiten vor Ort im Freiraum im Studentenhaus oder privat unter der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.
- 3.5 Bei Gruppen soll mindestens die Hälfte der Teilnehmer\*innen an einer der o. g. Hochschulen immatrikuliert sein, also z. B. 2 von 4 oder 1 von 2. Bei ungeraden Zahlen, sollte mehr als die Hälfte immatrikuliert sein, also z. B. 2 von 3 oder 3 von 5. Die Teilnehmer\*innen müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung, in der sie sich für die „Mix it! Night Of Talents“ qualifizieren, immatrikuliert sein. Die Immatrikulationsbescheinigung ist mit der Anmeldung einzureichen.
- 3.6 Sollten Sie die Qualifikation zur „Mix it! Night Of Talents“ schaffen und sind aber nicht mehr an einer der o. g. Hochschulen immatrikuliert, können sie dennoch teilnehmen. Das gilt allerdings nur für Solokünstler\*innen oder für Gruppen, die bei der „Mix it! Night Of Talents“ die gleichen Teilnehmer\*innen haben wie beim ersten Auftritt. Sollte sich die Gruppenkonstellation bis zur „Mix it! Night Of Talents“ ändern, gilt wieder die Regel im Punkt 3.3.





- 3.7 Die Kandidat\*innen dürfen an der Reihe Mix it! Talents so oft teilnehmen, wie gewünscht und sich auch für verschiedene Formate anmelden.
- 3.8 **Allerdings:** Wer einmal eine Kategorie gewonnen hat, darf sich nicht mehr für eine andere Kategorie der Reihe Mix it! Talents im gleichen Jahr anmelden.
- 3.9 Wer einmal beim Finale, der „Mix it! Night Of Talents“ gewonnen hat, darf sich nicht mehr für die Reihe Mix it! Talents anmelden.
- 3.10 In der Kategorie Singer Songwriter dürfen nur Solokünstler\*innen oder Duos teilnehmen. Gruppen ab 3 Teilnehmer\*innen müssen sich in der Kategorie Bands & Chöre anmelden.
- 3.11 Für Gruppenstärken, insbesondere bei Mix it! Talents Bands & Chöre, gilt folgendes: Die Gruppen dürfen zwischen 2 und 30 Mitglieder haben. Künstlerisch selbständige Untergruppen aus z. B. Chören dürfen sich bewerben. Ein Chor darf sich jedoch nicht mehrfach mit Teilgruppen bewerben, z. B. ein Chor mit 100 Mitgliedern bewirbt sich mit 3 Teilgruppen zu jeweils 33.

#### 4. Was kann ich auf der Bühne zeigen? Muss ich ein Profi sein?

Gruppen und Solist\*innen sollen ihr Talent in einem rund zehnmütigen Auftritt auf der Bühne zeigen. Die Dauer kann bei den Qualifikationsterminen ggfs. von der Moderation geändert werden, je nach Zahl der Teilnehmer\*innen, die noch auftreten möchten.

Die Art der Darbietung hängt von den vorgegebenen Themen ab und es sind keine Grenzen gesetzt. Sie müssen auch kein "Profi" sein – im Gegenteil! Mix it! ist vor allem ein Ort für Kreative, die neben ihrem Studium künstlerisch tätig sind.

**Wichtig:** Es dürfen auf der Bühne jedoch keine vordergründig politischen oder religiösen Darbietungen gezeigt werden. Es dürfen auf der Bühne auch keine fremdenfeindlichen, rassistischen, sexistischen, homophoben oder sonstige diskriminierende Inhalte gezeigt werden. Sollte dies geschehen, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und es werden ggfs. auch rechtliche Schritte eingeleitet.

#### 5. Wie kann ich mich anmelden? Wo melde ich mich an? Welche Technik steht zur Verfügung? Gibt es eine Deadline?

Zur Anmeldung genügt das **vollständige** Ausfüllen des [Anmeldebogens](#), der auf der [Webseite des studierendenWERKS BERLIN](#) angeboten wird. Bei Gruppen muss ein\*e Ansprechpartner\*in die Anmeldung und das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen für alle übernehmen. Bei der Veranstaltung muss die Einverständniserklärung im Original von allen Mitgliedern unterschrieben werden.

In der Anmeldung muss u. A. angegeben werden, zu welchem Termin die Teilnehmer\*innen sich anmelden möchten. Darüber hinaus muss angegeben werden, welche Technik benötigt wird bzw. was mitgebracht wird.



studierendenWERK BERLIN  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hauptsitz: Hardenbergstraße 34 • 10623 Berlin  
Telefonzentrale: 030-93939 – 70  
[www.stw.berlin](http://www.stw.berlin)  
Zertifikat „Beruf und Familie“ seit 2009  
Zertifikat „Eco-Management and Audit Scheme“  
seit 2014 (für ausgewählte Standorte)



**Bankverbindung**  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE 9412 0300 0000 0150 5239  
BIC: BYLADEM1001  
USt-ID DE 236776451



Die Zusendung von Belegen der künstlerischen Arbeit ist nicht notwendig, kann aber gerne erfolgen. Bitte keine Originalarbeiten oder Datenträger per Post zusenden. Die Zusendung erfolgt ggfs. per Mail an [kultur@stw.berlin](mailto:kultur@stw.berlin).

Die Anmeldung erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen. **Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, um sicher zu gehen, dass Sie teilnehmen können.** Da das Abendprogramm nicht länger als 120 Minuten dauern soll, behalten wir uns vor, die Anmeldungsliste nach der entsprechenden Teilnehmer\*innenzahl zu schließen. Die Teilnehmer\*innen erhalten zeitnah nach der Anmeldung eine Mitteilung, ob sie angenommen wurden. In Einzelfällen kann eine Anmeldung auch bis einen Tag vor der Veranstaltung erfolgen. Jedoch kann eine Bearbeitung der Anmeldung dann nicht garantiert werden.

Bei Probenwünschen im Voraus ist eine rechtzeitige **Anmeldung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung** unbedingt erforderlich.

Falls Technik benötigt wird, die nicht im Formular aufgelistet ist, nehmen Sie bitte **mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn** [Kontakt mit dem Büro Kultur und Internationales](#) auf, um den Bedarf zu klären. Es kann nicht garantiert werden, dass die benötigten Materialien zur Verfügung gestellt werden können, bzw. eingesetzt werden können.

## 6. Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten und Urhebererschaft

### 6.1 Allgemeine Hinweise

- Das studierendenWERK BERLIN behält sich das Recht vor Veranstaltungen und Aktionen zu jedem Zeitpunkt abzusagen, zu ändern, zu verlängern oder zu kürzen, auch ohne Angabe von Gründen.
- Termine, die nicht die erforderliche Mindestanzahl von fünf Acts haben, werden kurzfristig mit anderen Terminen zusammengelegt.
- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht garantieren, dass alle für die künstlerisch-kreative Arbeit seitens der Teilnehmer\*innen mitgebrachten Materialien, Technik, Ausstattung etc. während der Veranstaltung aufgebaut oder benutzt werden können, z. B. Pyrotechnik, Nebelmaschinen, Konfetti-Massen, usw. eine Absprache und Klärung ist immer mit dem Büro Kultur und Internationales nötig.
- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht garantieren, dass alle für die künstlerisch-kreative Arbeit gewünschten Materialien, Technik, Ausstattung, etc. beschafft werden oder eingesetzt werden können.
- Den Vorgaben seitens des studierendenWERKS und seiner Mitarbeiter\*innen in Bezug auf Sicherheit, Brandschutz, Technik, Arbeitsschutz, usw. sind Folge zu leisten.

### 6.2 Verantwortung und Haftung

- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht für Verspätungen, Verluste und Beschädigung durch Diebstahl oder Verluste und Beschädigungen durch Dritte an Objekten, Dateien und Eigentum oder Besitz der Teilnehmer\*innen, insbesondere





beim Auf- und Abbau und während der Veranstaltungen, sowie der damit verbundenen Transporte, Anreisen und Abreisen verantwortlich gemacht werden.

- Das studierendenWERK BERLIN lehnt jede Haftung für Schäden, die durch die Teilnehmer\*innen bei Dritten entstehen, insbesondere an durch die Studierenden ausgeliehenen Geräten, Equipment, Material, usw. für die gesamte Dauer der Vorbereitung, des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung ab.
- Das studierendenWERK BERLIN empfiehlt den Teilnehmer\*innen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### 6.3 Datenschutz

Für die Teilnahme ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Dabei nehmen wir den Schutz dieser Daten sehr ernst. Weitergehende datenschutzrechtliche Informationen nach Kapitel III Abschnitt 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie [hier](#).

### 6.4 Nutzungsrechte und Urhebererschaft

- Die Teilnehmer\*innen versichern, dass sie die nötigen Nutzungsrechte für ihre künstlerischen Darbietungen besitzen und keine Urhebererschaft verletzen.
- Im Rahmen der Veranstaltung und deren Vorbereitung entstandene Abbildungen, Ton- und Videoaufnahmen von Teilnehmer\*innen sowie künstlerischen Arbeiten und Objekte können vom studierendenWERK ohne kommerzielle Absicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Wettbewerb (z. B. für Plakate, Kalender, Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, allgemeines Info-Material des Bereichs, usw.). Die Nutzung ist zeitlich nicht eingeschränkt.
- Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf Entschädigung oder Entgeltzahlungen.
- Das studierendenWERK BERLIN verpflichtet sich, bei der Nutzung die dargestellten Künstler\*innen zu nennen und die Urhebererschaft der dargestellten Arbeiten anzugeben, sowie den Urheber\*in bzw. die Urheber\*innen der jeweiligen Bild- und Tondateien zu nennen.
- Die Urhebererschaft von entstandenen Arbeiten, Objekten und Ideen bleibt bei den jeweiligen Autor\*innen. Bei gemeinschaftlich entstandenen Arbeiten muss die Urhebererschaft ggfs. im Einzelnen geklärt werden. Die beteiligten Teilnehmer\*innen verpflichten sich, die Urhebererschaft in diesem Fall unter sich zu regeln und die Urhebererschaft in Gemeinschaft dem studierendenWERK BERLIN und allen Teilnehmer\*innen schriftlich mitzuteilen.
- Die Teilnehmer\*innen teilen dem studierendenWERK ggfs. mit, welcher Verwertungsgesellschaft sie angehören oder ob Werke von Verwertungsgesellschaften lizenziert werden. Dies wird bereits im Anmeldeformular erfasst.
- Das Einverständnis gilt räumlich und zeitlich unbeschränkt.





